

**Förderrichtlinie für die Unterstützung der Arbeit der
Selbsthilfegruppen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame
Bewältigung von Krankheiten und/oder psychischen Problemen
richten
im Landkreis Potsdam-Mittelmark**

1. Präambel

Selbsthilfe leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von kranken und behinderten Menschen. Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und umfassende Information verhelfen Betroffenen zur besseren individuellen Krankheitsbewältigung. Immer mehr chronisch kranke und behinderte Menschen wehren sich zudem dagegen, als Objekte eines professionellen Versorgungssystems betrachtet zu werden, dessen Repräsentanten über ihre Köpfe hinweg bestimmen dürfen, was zu geschehen hat. Sie stellen zunehmend die berechnete Forderung, als Experten in eigener Sache in die Planung und Durchführung aller sie betreffenden Maßnahmen einbezogen zu werden. Die Selbsthilfe ist insoweit Plattform für eine stärkere Demokratisierung der bestehenden Strukturen im Gesundheitsbereich. Selbsthilfegruppen und Organisationen geben aber auch wichtige Hinweise auf Lücken und notwendige Verbesserungen der medizinischen Versorgung. Sie tragen damit erheblich zur Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems bei.

Gründe genug, um die Selbsthilfe auch in unserem Kreis weiter auf der Basis unserer guten Erfahrungen in das Gesundheitswesen zu integrieren. Transparenz der Voraussetzungen und gerechtere Verteilung der Fördermittel soll durch diese Finanzrichtlinie erreicht werden.

Der Landkreis fördert Selbsthilfegruppen im Rahmen der für die Förderung im Haushalt bereitgestellten Mittel nach Maßgabe dieser Richtlinie. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht.

2. Selbsthilfe

Entsprechend § 20 Abs. 4 SGB V versteht man unter Selbsthilfe

- eine besondere Form des freiwilligen gesundheitsbezogenen Engagements. Sie findet innerhalb selbst organisierter, eigenverantwortlicher Gruppen, in denen sich Betroffene einschließlich ihrer Angehörigen zusammenschließen, statt.
- Hilfe außerhalb der Sphäre privater Haushalte und Familien sowie professioneller Dienstleistungssysteme
- gesundheitsbezogene Initiativen, Projekte und Organisationen im Übergangsbereich zu professionellen Dienstleistern. Ihre Leistungen beruhen hauptsächlich auf freiwilligem Engagement und Ehrenamtlichkeit.

3. Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen auf örtlicher/regionaler Ebene, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten und/oder psychischen Problemen richten, von denen sie – entweder selbst oder als Angehörige – betroffen sind. Mit ihrer Arbeit erwirtschaften sie keinen materiellen Gewinn, ihr Ziel ist eine Verbesserung der persönlichen Lebensumstände. Selbsthilfegruppen werden nicht von professionellen Helfern (z.B. Ärzten, Therapeuten, anderen Medizin- oder Sozialberufen) geleitet.

4. Förderung der Selbsthilfegruppen

Zu den Voraussetzungen der Förderung von Selbsthilfegruppen gehören:

- Eine Beeinträchtigung entsprechend der in Punkt 10 benannten Krankheitsbilder
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt
- Grundsätzliche Offenheit für neue Mitglieder
- Neutrale Ausrichtung (z.B. keine parteipolitische Ausrichtung, keine Verfolgung kommerzieller Interessen)
- Interessenwahrnehmung und -vertretung durch Betroffene
- Verlässliche/kontinuierliche Gruppenarbeit, Existenz von grundsätzlich mindestens einem Jahr (Ausnahmen sind mit Begründung möglich)
- Gruppengröße von grundsätzlich mindestens 6 Personen (Ausnahmen sind mit Begründung möglich)
- Die Mitglieder der Selbsthilfegruppe müssen ihren ständigen Wohnsitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark haben.
- Fördermittelempfänger sind die Selbsthilfegruppen

5. Inhalte der Förderung

Folgende Inhalte kommen für die finanzielle Förderung der Selbsthilfegruppen in Betracht:

- Aufklärungs- und Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Selbsthilfearbeit stehen (Förderung der originären Selbsthilfe).
- Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen (z.B. Workshops, Seminare, Selbsthilfetage, Exkursionen).
- Ausstattungskosten (z.B. medizinisches Gerät, wie Blutdruckmessgerät, Blutzuckermessgerät o.ä.)
- Sachkosten (z.B. Telefonkosten, Raummiete, Bürobedarf, Fachliteratur o.ä.)

Ausgenommen von der Förderung sind prinzipiell Speisen und Getränke sowie jegliche Form von individuellen Zuwendungen (z.B. Geschenke zu Ehren- o. Geburtstagen).

6. Formen der Förderung

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfegruppen kann sowohl durch projektbezogene als auch durch pauschale Zuschüsse erfolgen. Beide Förderformen sind möglich.

Projektbezogene Förderung meint die gezielte, zeitlich begrenzte Förderung einzelner, abgegrenzter Vorhaben und Aktionen von Selbsthilfegruppen (z.B. Veranstaltungen oder spezifische Ausstattungsgegenstände)

Pauschale Förderung meint die direkte finanzielle Unterstützung der gesundheitsbezogenen Arbeit mit und ohne Bezug auf einen speziellen Verwendungszweck.

7. Antragsverfahren

Die Antragstellung ist schriftlich vorzunehmen (Formular Anlage 1). Die Anträge müssen Angaben enthalten, die es ermöglichen, die mit der Zuwendung verfolgten Ziele und Zwecke sowie die Angemessenheit der beantragten Mittel zu beurteilen. Weiter ist anzugeben, bei welchen anderen Stellen Fördermittel für denselben Zweck beantragt wurden.

Der Fachdienst Soziales und Wohnen bewilligt die Anträge unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel sowie der einschlägigen Haushaltsvorschriften in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Der Fachdienst Soziales und Wohnen kann die finanziellen Zuwendungen zurückfordern, wenn sich die Angaben des Förderungsantrages als unrichtig erweisen oder die Mittel zweckentfremdet verwendet wurden.

8. Abrechnung

Der Zuwendungsempfänger weist dem Landkreis die Verwendung der Fördergelder mittels geeigneter Unterlagen (z.B. Rechnungen, Quittungen etc.) nach und berichtet schriftlich über die Verwendung der Fördermittel. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Landkreis berechtigt, die Zuwendung zurückzufordern.

9. Berichterstattung

Der Fachdienst Soziales und Wohnen berichtet einmal jährlich gegenüber dem Fachausschuss über die Arbeit der Selbsthilfegruppen und über die Mittelverwendung.

10. Verzeichnis der Krankheitsbilder

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
(z.B. chronische Herzkrankheiten, Infarkt, Arteriosklerose)
- Krankheiten des Skeletts, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes
(z.B. rheumatische Erkrankungen, Arthrose, Morbus Bechterew, Sklerose, Myasthenie, Sklerodermie, Skoliose, Fibromatosen, Fibromyalgie, Osteoporose, Osteomyelitis)
- Tumorerkrankungen
(z.B. Organe, Mundhöhle, Kehlkopf, Haut, Brust, Blut)
- Allergische und asthmatische Erkrankungen, Atemwegserkrankungen
(z.B. Allergien, Asthma, Neurodermitis)
- Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Harntraktes
(z.B. Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Darmschwäche, künstlicher Darmausgang, Dialyse, künstliche Niere, Blasenschwäche)
- Lebererkrankungen
(z.B. chronische Hepatitis, Leberzirrhose)
- Hauterkrankungen
(z.B. Psoriasis, Atopisches Ekzem, Epidermolysis bullosa)
- Suchterkrankungen
(z.B. Medikamenten-, Alkohol-, Drogenabhängigkeit, Essstörungen (Anorexie, Bulimie))

- Krankheiten des Nervensystems
(z.B. Multiple Sklerose, Parkinson, Epilepsie, Hydrocephalus, Chorea Huntington, Meningitis, Muskelatrophie, Muskeldystrophie, Polyneuropathien, Zerebralparese/Lähmungen, Narkolepsie, Schädigungen des zentralen Nervensystems, Minimale Cerebrale Dysfunktion (MCD), Alzheimer Krankheit, Hereditäre Ataxie, Guillain-Barré-Syndrom, Recklinghausensche Krankheit)
- Hirnbeschädigungen
(z.B. apallisches Syndrom, Aphasie, Apoplexie, Schädel-Hirn-Verletzungen)
- Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
(z.B. Adipositas, Diabetes mellitus, Zystische Fibrose, Mukoviszidose, Zöliakie, Phenylketonurie, Gaucher Krankheit, Bauchspeicheldrüsenerkrankungen)
- Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte
(z.B. Leukämie, Hämophilie, AIDS, HIV-Krankheit, Sarkoidose)
- Krankheiten der Sinnesorgane / Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
(z.B. Tinnitus, Ménière, Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit, Retinitis Pigmentosa, Stottern)
- Infektiöse Krankheiten
(z.B. Poliomyelitis/Kinderlähmung, Viruskrankheiten)
- Psychische und Verhaltensstörungen / Psychische Erkrankungen
(z.B. psychische und Persönlichkeitsstörungen, psychosomatische und psychoneurotische Erkrankungen, Suizidalität, Hyperkinetische Störungen, Angststörungen, sexueller Missbrauch, Entwicklungsstörungen, Autismus)
- Angeborene Fehlbildungen / Deformitäten und Behinderungen
(z.B. Spina bifida, Hydrocephalus, Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalte, Down-Syndrom, Turner-Syndrom, Klinefelter-Syndrom, Körperbehinderungen, Kleinwuchs, geistige Behinderungen).
- Chronische Schmerzen
(z.B. Migräne, Gelenkschmerzen)
- Organtransplantationen.